

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»

Telefon (040) 32 82-58 00
Telefax (040) 32 82-58 99
E-Mail:

Hamburg, 14. Juni 2012

MS "Pommern" GmbH & Co. KG
Steuerliche Außenprüfung für die Jahre 1999 bis 2001
Geänderte Feststellungsbescheide für die Jahre 1999 bis 2001

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

bei der o.g. Gesellschaft hat eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 1999 bis 2001 stattgefunden, die mit Feststellungsbescheiden vom 13. April 2012 ihren Abschluss gefunden hat. Aus den daraus resultierenden Änderungen der zuzuweisenden steuerlichen Ergebnisse zu den vorherigen Bescheiden für die Jahre 1999 bis einschließlich 2001 ergeben sich für Sie Einkommensteuernachzahlungen für diese Jahre, mit denen Ihr Wohnsitzfinanzamt auf Sie zukommen wird.

Die wesentlichen Feststellungen durch die Betriebsprüfung betrafen Änderungen des steuerlichen Ergebnisses gemäß § 5 EStG, insbesondere bewirkt durch eine Bewertungsänderung des Fremdwährungsdarlehens. Die Optierung zur pauschalen Gewinnermittlung gemäß § 5a EStG erfolgte bei der MS "Pommern" GmbH & Co. KG zum 01.01.1999. Im Rahmen dieser pauschalierten Gewinnermittlung ergibt sich die Verpflichtung, verrechenbare Verluste aus der Zeit vor der Tonnagebesteuerung mit tatsächlichen laufenden Gewinnen auszugleichen. Dies hat Auswirkungen auf die bisher erfolgte Verrechnung des Auflösungsbetrages für den Unterschiedsbetrag Darlehen mit der Konsequenz, dass den Gesellschaftern die bisher zugewiesenen steuerlichen Verluste in den Jahren 1999 bis einschließlich 2001 (in Summe 2,19% der Nominalbeteiligung) aufgehoben wurden.

Auf Grund dieser Feststellungsbescheide vom 13. April 2012 wurde vom Betriebstättenfinanzamt die Feststellungsmitteilung an Ihr Wohnsitzfinanzamt weitergeleitet. Dies führt auf Anlegerebene zur geänderten Einkommensteuerveranlagung der Jahre 1999 bis einschließlich 2001.

Die Gesellschaft hat vorsorglich Rechtsmittel gegen die Feststellungsbescheide eingelegt, um gegebenenfalls das Ergebnis der Prüfung, ob und inwieweit bereits am 31. Dezember 2011 für die hier betroffenen Veranlagungsjahre die Festsetzungsverjährung eingetreten ist und somit der Erlass der Änderungsbescheide rechtswidrig erfolgt, geltend machen zu können.

Seite 2 des Schreibens vom 14. Juni 2012

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Ihr Wohnsitzfinanzamt für Einkommensteuernachzahlungen auf Grund der geänderten Verlustzurechnungen für die Jahre 1999 bis 2002 Zinsen in Höhe von 6% p.a. zu Ihren Lasten festsetzen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung der Steuernachforderung ist somit generell rechtmäßig. Die Schifffahrtsgesellschaft hat leider keinen Einfluss auf den die Höhe der Zinsen beeinflussenden Zeitpunkt der Prüfung.

Geänderte Steuermitteilungen für die Jahre 1999 bis 2001, die das Ergebnis der Feststellungsbescheide vom 13. April 2012 enthalten, haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

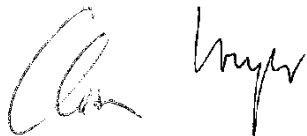
Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Geänderte Steuermitteilungen 1999-2001

M.M.Warburg & CO
Schifffahrtstreuhand GmbH

Handwritten signature in black ink, appearing to be 'M.M. Warburg'.